

5.4 Kultur und Sport

Sport

Sachsen und Sport gehören aus Tradition zusammen: Der älteste Sportverein Sachsens – der Turnverein 1840 Falkenstein e. V. – blickt auf eine 175-jährige Geschichte zurück. Den ATV Leipzig 1845 e. V. gibt es seit 170 Jahren, den Dresdner SC 1898 e. V. mittlerweile 117 Jahre und natürlich darf bei einer solchen Aufzählung die Gründung des Deutschen Fußball-Bundes in Leipzig im Jahre 1900 nicht fehlen. Traditionsreiche Vereine sind die eine Seite der Medaille, auf der anderen Seite stehen große sportliche Erfolge, erfahrene wissenschaftliche Einrichtungen und viele dem Sport verbundene Menschen, die diese Symbiose unterstreichen.

Träger des Breitensports im Freistaat ist der Landessportbund Sachsen e. V. Er ist mit Abstand die größte Bürgerorganisation im Freistaat. In größtenteils ehrenamtlich geführten Sportvereinen kann man dabei aus mehr als 100 Disziplinen wählen – von A wie Aerobic bis Z wie Zehnkampf. Rund 92.000 Ehrenamtliche halten mit ihrem Engagement diese Aktivität am Laufen. Das entspricht jährlich ungefähr 16,7 Mio. Stunden unentgeltlicher Arbeit, die von den Übungsleitern, Schiedsrichtern und anderen Helfern oftmals ohne Rücksicht auf Feierabend oder Wochenende verrichtet wird. Die Mitgliederentwicklung im organisierten Sport hat seit Jahren steigende Tendenz. Das verdeutlicht die Abbildung 5.12 auf Seite 155.

Der Sport hat eine umfassende Funktion für das Gemeinwohl. Er hält geistig und körperlich fit. Er macht Spaß und ist gesellschaftlicher Kitt. Aktiv im Sportverein findet man Freunde fürs Leben und verinnerlicht Werte wie Fairplay und Miteinander. Deswegen wurde der Sport als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Sachsen aufgenommen: Nach Artikel 11 fördert das Land sportliche Betätigungen – die Teilnahme am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Die Sportförderung wird damit zu einer zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe im Freistaat Sachsen. Dabei arbeitet der Freistaat Sachsen mit dem Bund, den Kommunen und dem „Freien Sport“ nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Partnerschaft zusammen unter Berücksichtigung der Autonomie des Sports.

Ausgehend von dem Grundsatz im LEP, das Netz der Sportanlagen so zu gestalten, dass in allen Landesteilen der Bevölkerung sportliche Angebote für alle sozialen und Altersgruppen zur Verfügung stehen, schreibt das SMI den Sport deshalb ganz groß. Das zeigt sich auch in der Förderung des Sports: Im Berichtszeitraum flossen insgesamt 185 Mio. € in die Sportförderung. Der weit überwiegende Teil dieser Gelder fließt zum einen an den Landessportbund und dessen Vereine und Verbände und zum anderen in die Sportinfrastruktur für den Neubau und die Sanierung von Sportstätten.

Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie des SMI für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie), im Zusammenhang mit der Sportförderkonzeption des Freistaates Sachsen. Darauf basierend wird jeweils für zwei Jahre ein Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund Sachsen e. V. geschlossen. Darin werden die Grundlagen der Sportförderung für Vereine, Verbände, die Kreis- und Stadtsportbünde sowie den Landessportbund selbst geregelt. Es werden Zuschüsse zur Projektförderung im Bereich des Breitensports, der Vereins- und Verbandsentwicklung sowie der Talententwicklung bereitgestellt. Die sportpolitische Zielstellung besteht darin, der sächsischen Bevölkerung ein flächendeckendes, vielfältiges und zeitgemäßes sportliches Angebot zu unterbreiten, leistungssportliche Talente auf ihrem Weg zu internationalen sportlichen Erfolgen für den Freistaat Sachsen zu unterstützen und die dafür notwendigen ehren- und hauptamtlichen Strukturen zu sichern.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung und den Neubau von Sportstätten, denn Grundlage für eine sportliche Betätigung im Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport ist eine bedarfsgerechte und nachhaltige Infrastruktur an Sportstätten. Dazu zählen insbesondere Sportplätze, Sporthallen, Schwimmhallen. Baumaßnahmen für den Breitensport werden ebenso wie Spitzensportstätten gefördert. Der Freistaat Sachsen hat ein großes Interesse am weiteren Aufbau und Ausbau einer modernen und funktionierenden Sportstätteninfrastruktur. Deshalb unterstützt er Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge und Vereine bei Investitionen in Sportstätten durch die Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln. Grundlage dafür bilden die Bestimmungen der Sächsischen Haushaltsordnung und die Richtlinie des SMI zur Förderung des Sports. Es bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

- ▶ Förderung des allgemeinen Sportstättenbaus,
- ▶ Sonderförderprogramm Vereinssportstättenbau und
- ▶ Sport- und Sportleiterschulen.

Die Karte 5.12 auf Seite 154 gibt eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen. Darin enthalten sind auch Investitionen in Sportstätten des Hochleistungssports. Damit unterstützt der Freistaat Sachsen den Leistungssport, d. h. den Spitzensport und insbesondere den Nachwuchsleistungssport – mit Erfolg. Sachsen zählt auf diesem Gebiet zu den führenden Ländern. Dafür wurde ein System zur Förderung sportlicher Talente entwickelt. Der Landesausschuss Leistungssport und die Olympiastützpunkte

koordinieren dieses System. Wichtig dabei ist wiederum der Breitensport: Nachwuchsfördernde Vereine entdecken talentierte Mädchen und Jungen und führen sie zum leistungssportlichen Training. Im Nachwuchsleistungssport wachsen die Olympiasieger, Welt- und Europameister von morgen heran – diejenigen Sportler, die den sächsischen Spitzensport in den deutschen Auswahlmannschaften repräsentieren. Sie werden zu Imageträgern des Freistaates Sachsen und sind Vorbilder für die Jugend. An zwei Olympiastützpunkten und den Bundesstützpunkten werden mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen optimale Trainingsbedingungen gewährleistet und wichtige Betreuungs- und Koordinierungsaufgaben erfüllt.

Alle Sportarten werden entsprechend ihres regionalen standortgebundenen Stellenwertes klassifiziert. In der landesweiten Betrachtung ist die grundlegende Einstufung einer Sportart gleich der höchsten, die an einem beliebigen sächsischen Standort erreicht wird. Die Einordnung der Sportarten erfolgt anhand nachfolgender Kriterien und wird jeweils am Ende des Olympiajahres für den Folgezyklus durch Beschluss des Landessportbund-Präsidiums festgeschrieben.

Kategorie A: Olympische Programmsportart/-disziplin, deren Schwerpunktstandort in Sachsen durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und/oder den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) offiziell mit einer Bundesschwerpunktsetzung versehen ist und deren für Sachsen startberechtigte Sportler bei den letzten Olympischen Spielen Platzierungen von 1. bis 10. erreichten: Bob/Skeleton, Eiskunstlauf, Gewichtheben, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Radsport, Rodel, Rudern, Ski-Nordisch, Wasserspringen.

Kategorie B: Olympische Programmsportart/-disziplin, deren Schwerpunktstandort in Sachsen durch das BMI und/oder den DOSB offiziell mit einer Bundesschwerpunktsetzung versehen ist (Basketball, Biathlon, Eisschnelllauf, Short-Track, Fechten, Handball, Kunstturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen, Volleyball).

Kategorie C: Sportart/Disziplin, welche die Kriterien der Kategorien A und B nicht erfüllt, jedoch über eine gültige, vom DOSB schriftlich bescheinigte Förderwürdigkeit verfügt und in Sachsen offiziell dem Förderprojekt „Talententwicklung“ angehört (36 Sportarten).

Dass die Förderung des Leistungssportes gut angelegtes Geld ist, zeigt sich in den Erfolgen bei Europa- und Weltmeisterschaften, bei Olympischen und Paralympischen Spielen. Sächsische Athletinnen und Athleten erkämpften bei den Olympischen Spielen 2010 in Vancouver und 2012 in London 13 Medaillen und bei den Paralympischen Spielen in London 2012 zwei Medaillen. Beispielsweise war die Wintersaison 2012/2013 eine der international erfolgreichsten mit insgesamt 32 Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften. In das Goldene Buch des Sports der Staatsregierung haben sich mittlerweile 132 Europa- und Weltmeister und Medaillengewinner bei Olympia eingetragen. Diese außerordentlichen Leistungen repräsentieren das Sportland Sachsen eindrucksvoll.

Der Freistaat Sachsen ist gern Gastgeberland für zahlreiche herausragende nationale und internationale Großsportveranstaltungen. Auch dafür werden nach der Sportförderrichtlinie Mittel für die Vorbereitung und Durchführung bereitgestellt. Die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft im Sommer 2011 wurde mit ca. 348.000 € unterstützt, die FIL Weltmeisterschaft im Rennrodeln 2012 mit 125.000 €. ■ SMI



Foto 5.6:
Bobbahn Altenberg
Kreisel (Foto WiA)